

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-3958 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1991 11 27
1012, Stubenring 1

z1.10.930/136-IA10/91

1628/AB

1991 -11- 29

zu 1650/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Wabl, Freundinnen und Freunde,
Nr. 1650/J vom 2. Oktober 1991
betreffend den Verkauf von
türkischem Schafmischkäse unter
der Marke "Almliesl"

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

Auf die – aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene – schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl,
Freundinnen und Freunde vom 2. Oktober 1991, Nr. 1650/J, betreffend
den Verkauf von türkischem Schafmischkäse unter der Marke
"Almliesl", beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Diese Tatsache ist mir bekannt.

Gemäß § 4 Abs.1 Z 37 in Verbindung mit § 3 Z 2 der Lebensmit-
telkennzeichnungsverordnung sind bei ausländischen Erzeugnissen, wie
im ggstl. Fall der Schafmischkäse, neben dem Namen und dem Sitz der
erzeugenden, verpackenden oder vertreibenden Unternehmung außerdem
das Erzeugungsland anzugeben.

- 2 -

Gemäß § 7 Abs.1 lit.c Lebensmittelgesetz 1975 ist es verboten, Lebensmittel, Verzehrprodukte und Zusatzstoffe in Verkehr zu bringen, die falsch bezeichnet sind.

Die Vollziehung des Lebensmittelgesetzes sowie der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft.

Zu Frage 2:

Importe von Milch und Milchprodukten (aus Kuhmilch sowie Milch von anderen Tieren) unterliegen nach der geltenden Gesetzeslage keiner Bewilligungspflicht. Aufgrund internationaler Verpflichtungen Österreichs können derartige Importe auch nicht unterbunden werden.

Für die sehr erfolgreiche freiwillige Milchlieferrücknahmearaktion, die aus Mitteln des Allgemeinen Absatzförderungsbeitrages finanziert wird, dürfte der genannte Schafkäseimport von einer eher geringen Relevanz sein.

Zu Frage 3:

Aufgrund der Bestimmungen des Viehwirtschaftsgesetzes erteilt die Vieh- und Fleischkommission Bewilligungen für den Import von Schafen und Lämmern. Soferne die Lämmer und Schafe zur Mast eingeführt werden, müssen die Tiere für einen bestimmten Mindestzeitraum in Österreich gemästet werden. Weiter ist für alle importierten Tiere ein von der Vieh- und Fleischkommission festzulegender Importausgleich zu ertrichten, mit dem die Differenz zwischen niedrigerem Auslandspreis und höherem Inlandspreis abgeschöpft wird.

Importierte Lebendlämmer gelten nicht mit dem Schlachtakt als "österreichische" Lämmer, sondern erhalten lediglich die nach dem Fleischuntersuchungsgesetz erforderliche Kennzeichnung betreffend die Tauglichkeit der Schlachtware zum menschlichen Genuss.

- 3 -

Sollten solche Importlämmer als "österreichische" Ware verkauft werden, müßte seitens der zuständigen Behörden geprüft werden, inwieweit hier nicht Verletzungen des Lebensmittelgesetzes wegen Falschdeklarierungen oder Verletzungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vorliegen.

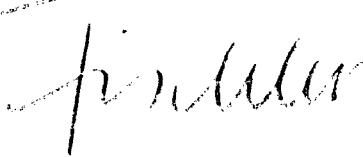
Zu Frage 4:

Aufgrund der Verpflichtungen Österreichs im Rahmen des GATT gibt es keine Handhabe, Importe von Schlachtlämmern und Lammfleisch zu begrenzen.

Die Akzeptanz und die erzielten Preise für österreichische Schaf- und Ziegenmilchprodukte beweisen, daß in diesem Bereich der "Feinkostladen Österreich" bestens funktioniert.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGEN**Nr. 16501J****1991 -10- 02****A N F R A G E**

der Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend den Verkauf von türkischem Schafmischkäse unter der Marke "Almliesl"

Eine oberösterreichische Großmolkerei bringt seit einigen Wochen einen Schafmischkäse in einer ansprechenden, aber konsumententäuschenden Klarsichtpackung mit dem Aufdruck "Almliesl" zu einem exorbitanten Billigpreis von S 75,-/kg zu ca. 20 dag portioniert, heraus. Demgegenüber wird derzeit niederösterreichischer Schafmischkäse-frisch mit Erfolg um ca. S 130,-/kg verkauft.

Nach unseren Informationen kommt der Schafmischkäse aus der Türkei (er wird in Blocks gekauft), wird in der oberösterreichischen Großmolkerei abgepackt (60 % Schaf- und 40 % Kuhmilch), portioniert und unter der Marke "Almliesl" auf dem Markt angeboten. Auf der Verpackung befindet sich kein Hinweis auf das Herkunftsland oder den Abpackungsort.

Da hier nicht nur eine grobe Täuschung der Konsumenten vorliegt, sondern auch Schaden für die österreichische Schafwirtschaft entsteht, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

A n f r a g e:

1. Ist Ihnen bekannt, daß der von Almliesl angebotene Schafmischkäse von der Türkei angekauft wird und daß auf der Verpackung weder das Herkunftsland noch der Ort der Abpackung angeführt wird?
2. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß damit auch indirekt Kuhmilch importiert wird, für deren freiwillige Lieferrücknahme Österreichs Bauern jetzt staatliche Prämien erhalten?
3. Ist Ihnen bekannt, daß die österreichische Schafwirtschaft dadurch geschädigt wird, daß derzeit Lebendlämmer importiert werden, die mit dem Schlachtakt als "österreichische" gelten?
4. Läßt sich die o.a. Vorgangsweise mit Ihren Bemühungen in Einklang bringen, "Österreich als Feinkostladen Europas" sehen zu wollen?

